

Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen

Inkrafttreten: 01.08.2004
Fundstelle: Brem.GBl. 2004, 415
Gliederungsnummer: 2040-i-4

V aufgeh. durch § 4 Abs. 2 der Verordnung vom 20. Januar 2005 (Brem.GBl. S. 19)

Auf Grund des § 10 Nr. 2 des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes vom 21. Februar 1977 (Brem.GBl. S. 111 - 2040-i-2), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2003 (Brem.GBl. S. 251) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Die Zahl der zum 1. November 2004 in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen einzustellenden Bewerber und Bewerberinnen richtet sich nach der Zahl der in dieser Verordnung festgelegten Ausbildungsplätze.

§ 2

(1) Die Zahl der Ausbildungsplätze wird auf 120 festgelegt, davon in Bremen 96 und 24 in Bremerhaven.

(2) Diese Ausbildungsplatzzahl verteilt sich wie folgt auf die Stufen:

Stufenschwerpunkt	Zahl der Ausbildungsplätze
Primarstufe	29
Sekundarstufe I	29
Sekundarstufe II	62

davon 28 Ausbildungsplätze für Hauptseminare, die auch für berufsbildende Fachrichtungen ausbilden.

(3) Wird im Vergabeverfahren festgestellt, dass in einem der Stufenschwerpunkte Ausbildungsplätze ungenutzt bleiben, so werden sie nach Rang in den anderen Stufenschwerpunkten vergeben. Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(4) Die Ausbildungsplätze nach Absatz 2 können wie folgt auf die Fächer verteilt werden:

Fach	Freie Ausbildungsplätze mit dem Stufenschwerpunkt		
	Sek. II	Sek. I	Primar- stufe
Arbeitslehre/Hauswirtschaft	-	2	-
Arbeitslehre/Techn. Werken	-	2	-
Arbeitslehre/Technologie	-	1	-
Arbeitslehre/Textilarbeit	-	0	-
Biologie	3	1	-
Chemie	4	4	-
Chinesisch	0	-	-
Deutsch ¹⁾	10	5	13
Englisch	9	5	4
Französisch	1	1	-
Gemeinschaftskunde/Politik	14	3	-
Geographie	2	1	-
Geschichte	4	2	-
Griechisch	1	-	-
Informatik	5	-	-
Kunst	5	1	-
Latein	3	-	-
LB Kunst/Musik/Sport (Kunst)	-	-	4
LB Kunst/Musik/Sport (Musik)	-	-	5
LB Kunst/Musik/Sport (Sport)	-	-	4
LB Sachunterricht	-	-	6
LB Sachunterricht (Biblische Geschichte)	-	-	1
LB Wirtschaft und Technik (Technisches Werken)	-	-	3
LB Wirtschaft und Technik (Textilarbeit)	-	-	0
Mathematik	9	8	13
Musik	2	4	-
Pädagogik	0	-	-
Philosophie	1	-	-
Physik	4	1	-
Psychologie	0	-	-
Religionskunde	2	2	-
Russisch	0	0	-
Sonderpäd. Fachrichtungen	1	5	5
Davon:			
- Geistigbehinderten Pädagogik		0	1
- Lernbehinderten Pädagogik		4	2
- Körperbehinderten Pädagogik		0	0
- Sehbehinderten Pädagogik		0	0

Fach	Freie Ausbildungsplätze mit dem Stufenschwerpunkt		
	Sek. II	Sek. I	Primar- stufe
- Blinden Pädagogik		0	0
- Verhaltensgestörten Pädagogik		1	1
- Sprachbehinderten Pädagogik		0	1
Soziologie	2	-	-
Spanisch	2	1	-
Sport	10	9	-
Wirtschaftslehre	2	-	-
Berufsbild. Fachrichtungen	28		
davon:			
- Bautechnik	2		
- Biotechnik	1		
- Chemietechnik	0		
- Elektrotechnik	0		
- Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften	2		
- Gestaltungstechnik	1		
- Graphische Technik	0		
- Land- und Gartenbauwissenschaft	0		
- Metalltechnik	2		
- Pflegewissenschaft	3		
- Sozialwissenschaft	3		
- Textil- u. Bekleidungstechnik	1		
- Wirtschaftswissenschaft	13		

- 1) enthält auch die Ausbildungsplätze der pädagogischen Spezialqualifikation Deutsch mit dem Schwerpunkt Duetsch als Fremdsprache.

(5) Sofern die in der Kapazitätsverordnung ausgewiesenen Ausbildungsplätze für die Fächer Chemie und Physik im Sekundarbereich I nicht besetzt werden können, erfolgt eine Umwandlung in Ausbildungsplätze für die Fächer Englisch und Biologie bei gleichmäßiger Verteilung. Ist eine gleichmäßige Verteilung nicht möglich, so entscheidet das Los.

§ 3

Fächer mit sehr starkem Bewerberüberhang nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über das Auswahl- und Vergabeverfahren zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen sowie über das Verfahren zur Bestimmung der Ausbildungskapazität am Landesinstitut für Schule vom 24. März 1977 (Brem.GBl. S. 191 - 2040-i-3), geändert durch Verordnung vom 24. Mai 2002 (Brem.GBl. S. 171), sind alle in § 2 aufgeführten Fächer mit Ausnahme von:

- In der Sekundarstufe II:**
Berufliche Fachrichtungen:

Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften, Gestaltungstechnik, Metalltechnik, Sozialwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft

Allgemein bildende Fächer:

Griechisch, Informatik, Wirtschaftslehre

In der Sekundarstufe I:

2. Arbeitslehre Technisches Werken, Chemie, Englisch, Gemeinschaftskunde/Politik, Geographie, Mathematik, Musik, Physik, Spanisch, Sport

In der Primarstufe:

3. Englisch, LB Kunst, Musik, Sport mit dem Schwerpunkt Musik, LB Wirtschaft und Technik (Technisches Werken), Mathematik

§ 4

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2004 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen vom 22. Januar 2004 (Brem.GBl. S. 21 - 2040-i-4) außer Kraft.

Bremen, den 14. Juli 2004

Der Senator für

Bildung und Wissenschaft

außer Kraft